Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 05.02.2024 (Beginn 19.00 Uhr Ende 20.45 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - neun - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle			

Es fehlen entschuldigt:

Stefan Spitz (berufsbedingt)

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführer: *Dieter Götz*
Rechnungsamtsleiter

sonstige Verhandlungsteilnehmer: 6 Zuhörer
1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.01.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die Zuhörer zur Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 6 vertagt werden muss.

./.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

Klimaschutzkonzept
Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass die beantragte Förderung für eine CO2-Bilanz und ein darauf aufbauendes Klimaschutzkonzept derzeit aufgrund der bekannten Situation im Bundeshaushalt (Haushaltssperre) auf Eis liegt. Ob es diese Förderung überhaupt geben wird, kann die Förderstelle im Moment nicht sagen.

Punkt 2

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Zu diesem Punkt gibt es keine Bekanntgaben.

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

Georg Wasmer merkt an, dass die Ladesäule auf dem Rathausparkplatz nachts nicht genügend beleuchtet sei. Bürgermeister Schönemann nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und wird die Thematik beim Betreiber platzieren.

Weiterhin weist Georg Wasmer darauf hin, dass seiner Ansicht nach zu wenig Aktivität und Werbung seitens der Fa. Stiegeler (Pächter Breitbandnetz) bzgl. der Breitbandanschlüsse erfolgt. Laut Bürgermeister Schönemann ist ein hoher Anschlussgrad natürlich auch im Interesse der Gemeinde, damit Pachteinnahmen diese Großinvestition amortisieren. Er fügt an, dass die Fa. Stiegeler wohl genügend Anfragen habe, es aber vermutlich an Personal mangele, um die Anfragen schneller endfertig zu bearbeiten.

Bernhard Baur weist darauf hin, dass am kommenden Donnerstag (Schmutzige Dunnschtig) auf alle Fälle entweder ein Fackellauf (zu Fuss) mit Start beim Friedhofsparkplatz oder im Hof (Hofgletscher) traditionell auf Skiern stattfinden soll.

Manfred Franz weist darauf hin, dass auf die geplante Auftaktveranstaltung für das Gemeindeentwicklungskonzept wegen der Wichtigkeit für die Zukunft Bernaus intensiv und mehrmals hingewiesen werden sollte (Mitteilungsblatt, soziale Medien, Zeitung). Der Vorsitzende sieht dies ebenso. Sobald ein Termin mit der STEG festgelegt wurde, wird dies entsprechend kommuniziert.

Punkt 4

Bauantrag / Sanierung und Umbau des ehem. Hofgebäudes auf Flst.Nr. 2475 im Ortsteil Oberlehen / Beratung und Beschlussfassung

Der Bauherr beabsichtigt die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Hofgebäudes auf Flst.Nr. 2475 im Ortsteil Oberlehen. Bürgermeister Schönemann erläutert das Vorhaben anhand von Lageplänen und verschiedenen Ansichten.

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude soll saniert, renoviert und ertüchtigt werden. Die in den 60er und 70er Jahren erstellten Anbauten an Nord- und Südseite werden rückgebaut um das Gebäude wieder denkmalgerecht zu gestalten.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Die Bebauung richtet sich somit nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile).

Nach einigen Fragen und Anmerkungen stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde

Punkt 5

Bauantrag / Neubau Filteranlage und Wanddurchbruch in Betoninnenwand auf Flst.Nr. 2200/7 im Ortsteil Weierle /
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weierle“ / Beratung und Beschlussfassung

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Filteranlage und einen Wanddurchbruch in die Betoninnenwand auf Flst.Nr. 2200/7 im Ortsteil Weierle.

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 11.12.2023 beraten und beschlossen. Damals wurde festgestellt, dass das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weierle“ bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche entspricht. Die Filteranlage liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, in einer von jeglicher Bebauung freizuhaltenden Schutzfläche. Ob eine Befreiung erteilt werden kann, muss vom Baurechtsamt geprüft werden.

Ein entsprechender Antrag wurde nun vom Bauherrn nachgereicht. Begründet wird der Befreiungsantrag wie folgt:

Auf Grund des Alters der Anlage (nicht mehr Stand der Technik) ist eine neue Filteranlage notwendig. Da die Produktion für den Um-/Neubau nicht ruhen kann (Bauzeit ca. 8 Wochen), muss die neue Anlage an einem neuen Platz errichtet werden, während die alte Anlage weiterläuft. Die neue Anlage verbessert den Immissionsschutz der Mitarbeiter erheblich durch:

- bessere Absaugung der Stäube an den Maschinen
- weniger Lärmbelastung am Arbeitsplatz, da Ventilatoren dann außerhalb des Gebäudes sind
- besserer Brandschutz, da Anlage neu verkabelt (5-adrig) und Stand der Technik ist

Fortsetzung Punkt 5

Da es sich um eine minimale Einragung in den Schutzstreifen handelt, wird um Befreiung gebeten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weierle“ zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 6

Vertagt.

Punkt 7

Kommunalwahl 2024 / Bildung des Gemeindewahlausschusses / Beratung und Beschlussfassung

Nach § 11 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.
Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Stellung des Vorsitzenden hat der Bürgermeister kraft Gesetzes. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag (Bewerber Kreistag) kann er die Funktion des Vorsitzenden nicht ausüben. Ist dies der Fall muss aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter gewählt werden.

Bürgermeister Schönemann ist Bewerber für den Kreistag. Somit muss ein Vorsitzender sowie ein Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu bestellen:	
Vorsitzender / Wahlvorsteher	Katharina Fleig-Mutter
Stellvertreter	Dieter Götz
Beisitzer (auch Schriftführerin)	Sonja Frommherz
Beisitzer (stellv. Schriftführer)	Vanessa Heitmann
Beisitzer	Luis Baur
Beisitzer	Kerstin Köpfer
Beisitzer	Michael Schmid
Beisitzer	Andrea Baur (Gass)

Von Gemeinderat Markus Baur wird darauf hingewiesen, dass es bei der Beisitzerin

Fortsetzung Punkt 7

Andrea Baur eine Namensgleichheit gibt. Deswegen wurde zum Namen der Ortsteil hinzugefügt (Gass).
Von Gemeinderat Friedhelm Bork wird angeregt nicht nur Rathauspersonal,
sondern auch sonstige Mitbürger und Gemeinderäte, die sich nicht mehr zur Wahl stellen, in das Wahlgeschehen miteinzubinden. Rechnungsamtsleiter Götz weist darauf hin, dass dies in den Zählgruppen berücksichtigt wurde und dass insbesondere die Gemeinderäte immer schon bei den Bundes- und Landtagswahlen stark gefordert sind.

Die Bestellung des Gemeindewahlausschusses wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einstimmig angenommen.

Punkt 8

Fortschreibung des Radverkehrskonzept 2024/ Anhörung / Stellungnahme / Beratung und Beschlussfassung

Für das mittel- und langfristige Radverkehrskonzept des Landkreises Waldshut wurde vom Landratsamt ein Entwurf erstellt. Dies folgt den bundesweiten und landeseigenen Planungsansätzen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind keine final abschließenden Planungen, sondern ein Planungsstand, welcher etwa der Tiefe einer Machbarkeitsstudie (ggf. auch lediglich Ideenfindung) entspricht. Die Maßnahmen sind grob auf ihre Machbarkeit geprüft, eine Detailplanung findet erst in den weiteren Planungsphasen statt. In diesen kommenden Phasen werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) erneut einbezogen.

Im Rahmen der vorliegenden Anhörung soll die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, dem Landratsamt Bemerkungen, Kommentare und Hinweise für die Planung auf dem Gemeindegebiet mitzuteilen.

Die Maßnahmen werden von Bürgermeister Schönemann anhand vorhandener Karten dargestellt.

Folgende Punkte stellt er klar:

- Es handelt sich um perspektivische Maßnahmen als Bekenntnis zum Radwegeausbau.
- Die spätere Umsetzung soll aller Voraussicht nach im sog. „Kooperationsmodell“ erfolgen. Das heißt, dass das Land für die Baukosten eines Radwegs aufkommt und der anschließende Unterhalt dann bei der jeweiligen Kommune liegt.

Es folgt eine eingehende Diskussion, in der folgende Punkte angesprochen werden:

Grundsätzlich wird der Radwegeausbau positiv gesehen und begrüßt.

Fortsetzung Punkt 8

Als schwierig gesehen wird der laufende Kostenfaktor für die Gemeinde durch Unterhaltungsmaßnahmen. Die angedachte Streckenführung mit einer Mindestbreite erfordere erhebliche bauliche Eingriffe.

Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob die Landkreise sich untereinander abgestimmt haben, da Bernau in Richtung Präg an den Landkreis Lörrach angrenzt und hier auch eine Strecke weitergehen sollte.

Kritisch gesehen wird die Verkehrssicherungspflicht, gerade in den Übergangszeiten von Herbst auf Winter und Winter auf Frühjahr.

Folgende Stellungnahme zur Anhörung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Der Planung des Radverkehrskonzepts im Bereich der Gemeinde Bernau wird hinsichtlich der Streckenführung grundsätzlich zugestimmt.

Folgende Punkte sollen aber als Hinweis und/oder Änderungswunsch weitergegeben werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen den Ortsteilen Riggenbach und Dorf, entlang der L149, ein Radweg vorgesehen werden soll.

Eine Asphaltierung des Albwegs als Radweg wird abgelehnt. Ausnahme ist der Streckenteil im Weierle zwischen der Menzenschwander Brücke und dem Firmengebäude Maier-Langecker.

Die Streckenführung sollte von der Menzenschwander Brücke nicht auf die Gewerbestraße führen, sondern vorher über den Höllmoosweg hinter dem Gebäude Maier-Langecker abzweigen.
Die Radwegeweisung Oberlehen soll neben der Strecke über das Oberlehen, weiterhin auch die Strecke Kindergartenweg-Schwendele beinhalten.

Punkt 9

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Bürgermeister Schönemann stellt die Aktion „Stadtradeln“ vor. Hier kann sich die Gemeinde anmelden und gefahrene Kilometer melden. In einem landkreisweiten Wettbewerb gibt es hier verschiedene Kategorien, in denen Sieger ausgelobt werden. „Dabei sein“ ist letztlich alles und der Gesundheitsaspekt wurde vom Gemeinderat und Arzt Friedhelm Bork noch in die Runde geworfen, so dass letztlich der Anmeldung zu dieser Aktion, die voraussichtlich im Juni/Juli stattfindet, allgemein zugestimmt wurde**.**

b) Von Gemeinderätin Liane Schmidt wird angeregt, den Umgang mit einem Defibrillator zu schulen. Im Gebäude der Volksbank ist ein solcher öffentlich zugänglich, weitere könnten an

geeigneter Stelle folgen. Gemeinderat und Arzt Dr. Friedhelm Bork wird sich der Sache annehmen.

c) Gemeinderat Daniel Goos weist darauf hin, dass man sich Gedanken machen muss, wie man als Tourismusgemeinde künftig mit schneearmen oder sogar schneelosen Wintern umgehen soll. Hier sollte man sich über alternative Angebote Gedanken machen. Es sollte der Tourismusausschuss zu diesem Thema einbezogen werden. Aber es sind auch Lösungsansätze und Ideen von allen Seiten willkommen.

d) Laut Gemeinderat Hansjörg Klesse ist im Gartenweg Höhe Anwesen Markus Kaiser eine Dole freigespült. Dies wird an den Bauhof zur Behebung weitergegeben.

e) Gemeinderat Markus Baur erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen bzgl. der Beschneiung an den Skiliften. Der Vorsitzende stellt klar, dass an der bisherigen Regelung zu diesem Thema grundsätzlich festgehalten wird. Diese besagt, dass nach Fasnacht nicht mehr beschneit wird. Allerdings würde man aufgrund des bisher sehr schlechten Winters und der wenigen Betriebstage ggf. auch situativ entscheiden, z.B. ergänzend zu ausgiebigem natürlichem Schneefall**.**

Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:

Der Protokollführer: